

## Vorblatt

### Ziele [Ziele] Suchwert: z

Ziel 1: Erhaltung wildlebender Tierarten durch Regelung des Handels [Ziele > Ziel 1] Suchwert: z1  
 Ziel 2: Abwendung von Handelssanktionen aufgrund des Compliance Verfahrens des Washingtoner Artenschutzübereinkommens [Ziele > Ziel 2] Suchwert: z2

### Inhalt [Maßnahmen] Suchwert: m

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Nationale Registrierung von Anhang I-Tier-Zuchtbetrieben mit Bescheid [Maßnahme -> Maßnahme 1] Suchwert: m1

Maßnahme 2: Einleitung der Veröffentlichung der nationalen Registrierung der Maßnahme 1 im internationalen Register [Maßnahme -> Maßnahme 1] Suchwert: m1

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Umwelt

Verwaltungskosten

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte [WD

[FinA] Suchwert: wdf

### Vereinfachte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Durch die Einführung einer Registrierung von Zuchtbetrieben, die international kommerziell mit von der Ausrottung bedrohten Tierarten handeln, kommt es im Vollzug zu einem massiven personellen Mehraufwand für die den Bescheid über die Registrierung ausstellende Behörde, Abteilung V/10 (Nationalparks, Natur- und Artenschutz) des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und für die Ämter der Landesregierungen, die die Gutachten als Amtssachverständige zu erstellen haben. Dem Mehraufwand steht eine – aufgrund des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, der Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15) und der Entscheidung des CITES Ständigen Ausschusses vom 07. November 2023 gegebene – Verpflichtung zum erhöhten Artenschutz gegenüber, die in Anbetracht der besonderen Gefährdung der in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens gelisteten Arten diesen Mehraufwand rechtfertigt.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union [Profil] Suchwert: p

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens [Profil] Suchwert: p

Keine

**Wirkungsorientierte Folgenabschätzung [Profil] Suchwert: p****Artenhandelsregistrierungsverordnung**

Einbringende Stelle: BMK

Titel des Vorhabens: Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Registrierung von Zuchtbetrieben, die mit bedrohten Tierarten international kommerziell handeln (Artenhandelsregistrierungsverordnung – ArtHRV)

Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	25. November 2024

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

**Problemanalyse [Hintergrund] Suchwert:h****Problemdefinition [Hintergrund] Suchwert:h**

Aufgrund der Eröffnung des Compliance Verfahrens gegen die Europäische Union im 77. Ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) (06.-10. November 2023, Genf) ist die Europäische Union völkerrechtlich verpflichtet worden, die Registrierung von Zuchtbetrieben, die kommerziell mit von der Ausrottung bedrohten Tierarten (Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens) international handeln, entsprechend der Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15) einzuführen. Die Verordnung der Europäischen Union mit materiellen Bestimmungen über diese Registrierung ist in Konsultation. Auf nationaler Ebene müssen formelle Normen zu dieser Registrierung erlassen werden.

**Nullszenario und allfällige Alternativen [Hintergrund] Suchwert:h**

Nullszenario:

- Ungeklärte Zuständigkeiten und unklares Verfahren über den Ablauf der Registrierung
- Keine Weiterleitung der Registrierung an das Sekretariat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) möglich wegen des Eingriffs in die Datenschutzgrund-Verordnung
- Gem. Art. 20 Abs. 5 und Art. 26 Abs. 4a der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 (in Konsultation) können im Nullszenario keine Einfuhr- oder Ausfuhrgenehmigungen zur kommerziellen Nutzung von Anhang I-Tierarten mehr ausgestellt werden. Dies würde eine deutliche Einschränkung des internationalen Handels und einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten darstellen. Keine Alternativen

**Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen** [[Hintergrund](#)] Suchwert:h

Titel	Jahr	Weblink
Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes	2010	<a href="https://cites.org/sites/default/files/documents/CO P/19/resolution/E-Res-12-10-R15.pdf">https://cites.org/sites/default/files/documents/CO P/19/resolution/E-Res-12-10-R15.pdf</a>
Summary Record of the 77th Meeting of the Standing Committee of the Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora: 33.8 Application of Article XIII in the European Union	2023	<a href="https://cites.org/sites/default/files/eng/com/sc/77/E-SC77-SR.pdf">https://cites.org/sites/default/files/eng/com/sc/77/E-SC77-SR.pdf</a>

**Interne Evaluierung** [[Hintergrund](#)] Suchwert:h

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2028

Gem. Art. 20 Abs. 5 und Art. 26 Abs. 4a der Verordnung (EG) Nr. 865/2006, in der zu erlassenden novellierten Fassung (derzeit in Konsultation), gilt eine Übergangsphase bis 01.01.2027. Um eine Evaluierung effektiv durchführen zu können, wird diese Übergangsphase abgewartet. Auf Grundlage der Artenhandelsregistrierungsverordnung werden Bescheide erlassen, die eine Evaluierung ermöglichen.

**Ziele** [[Ziele](#)] Suchwert: z**Ziel 1: Erhaltung wildlebender Tierarten durch Regelung des Handels** [[Ziele > Ziel 1](#)] Suchwert: z1

Beschreibung des Ziels:

Um zu verhindern, dass von der Ausrottung bedrohte Tierarten (Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens) international illegal gehandelt werden, ist eine Kontrolle von diesen Tierarten züchtenden Betrieben von äußerster Relevanz. Durch die mit dieser Verordnung normierte Registrierung soll ein legaler kommerzieller Handel mit diesen von der Ausrottung bedrohten Tierarten garantiert, und ein illegaler Handel unterbunden werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Nationale Registrierung von Anhang I-Tier-Zuchtbetrieben mit Bescheid

Maßnahme 2: Einleitung der Veröffentlichung der nationalen Registrierung der Maßnahme 1 im internationalen Register

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der stattgegebenen Registrierungsanträge [[Ziele -> Ziel 1 -> Zielindikator 1](#)] Suchwert: z1.1

Ausgangszustand 2024: 0 Anzahl

Zielzustand 2028: 50 Anzahl

ELAK

Summierung

Indikator 2 [Kennzahl]: Vergleich der Handelsdaten [[Ziele -> Ziel 1 -> Zielindikator 2](#)] Suchwert: z1.2

Ausgangszustand 2024: 0,0 %

Zielzustand 2028: 100,0 %

---

Jahresbericht

Vergleich des prozentuellen Anteils an Handel mit Herkunftscode D

**Ziel 2: Abwendung von Handelssanktionen aufgrund des Compliance Verfahrens des Washingtoner Artenschutzübereinkommens** [\[Ziele > Ziel 2\]](#) Suchwert: z2

Beschreibung des Ziels:

Aufgrund der Eröffnung des Compliance Verfahrens gegen die Europäische Union im 77. Ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzübereinkommens sind wir völkerrechtlich verpflichtet worden, die Registrierung von Zuchtbetrieben, die kommerziell mit von der Ausrottung bedrohten Tierarten international handeln, entsprechend der Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15) einzuführen. Durch die Festlegung eines Verfahrens zur Registrierung von Zuchtbetrieben und die Ermöglichung des Handels mit artgeschützten Tierarten mit Herkunftscode D werden potentielle Handelssanktionen völkerrechtlichen Ursprungs der anderen Vertragsparteien des Washingtoner Artenschutzübereinkommens abgewendet.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Nationale Registrierung mit Bescheid

Maßnahme 2: Internationalen Registrierung durch Veröffentlichung im Register

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Entscheidungen des Ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzübereinkommens im Rahmen des Compliance Verfahrens [\[Ziele -> Ziel 2 -> Zielindikator 1\]](#) Suchwert: z2.1

---

Ausgangszustand 2023: 1 Anzahl

Zielzustand 2028: 0 Anzahl

---

Summary Record des Ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzübereinkommens  
Qualitative Beurteilung

**Maßnahmen** [\[Maßnahmen\]](#) Suchwert: m

**Maßnahme 1: Nationale Registrierung von Anhang I-Tier-Zuchtbetrieben mit Bescheid** [\[Maßnahme -> Maßnahme 1\]](#) Suchwert: m1

Beschreibung der Maßnahme:

Registrierungsanträgen, die alle Voraussetzungen erfüllen, soll mit Bescheid stattgegeben werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhaltung wildlebender Tierarten durch Regelung des Handels

Ziel 2: Abwendung von deutlichen Einschränkungen des internationalen Handels und eines Wettbewerbsnachteils im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Compliance Verfahrens des Washingtoner Artenschutzübereinkommens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der stattgebenden Bescheide [\[Maßnahmen -> Maßnahme 1 -> Zielindikator 1\]](#) Suchwert: m1.1

---

Ausgangszustand 2024: 0 Anzahl

Zielzustand 2028: 50 Anzahl

---

ELAK

Summierung

**Maßnahme 2: Einleitung der Veröffentlichung der nationalen Registrierung der Maßnahme 1 im internationalen Register** [Maßnahme -> Maßnahme 2] Suchwert: m2

Beschreibung der Maßnahme:

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen sollen jene Zuchtbetriebe, die wir national registriert haben, im internationalen Register veröffentlicht werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhaltung wildlebender Tierarten durch Regelung des Handels

Ziel 2: Abwendung von deutlichen Einschränkungen des internationalen Handels und eines Wettbewerbsnachteils im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten aufgrund des Compliance Verfahrens des Washingtoner Artenschutzübereinkommens

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der Weiterleitungen zur Veröffentlichungen im internationalen Register [Maßnahmen -> Maßnahme 2 -> Zielindikator 1] Suchwert: m2.1

Ausgangszustand 2024: 0 Anzahl

Zielzustand 2028: 50 Anzahl

[www.cites.org](http://www.cites.org)

Summierung

ENTWURF

## Abschätzung der Auswirkungen

[Finanzielle Auswirkungen] Suchwert: wdf

### Vereinfachte Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen

Durch die Einführung einer Registrierung von Zuchtbetrieben, die international kommerziell mit von der Ausrottung bedrohten Tierarten handeln, kommt es im Vollzug zu einem massiven personellen Mehraufwand für die ausstellende Behörde, Abteilung V/10 (Nationalparks, Natur- und Artenschutz) des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und für die Ämter der Landesregierungen, die die Gutachten als Amtssachverständige zu erstellen haben. Dem Mehraufwand steht eine – aufgrund des Washingtoner Artenschutzübereinkommens, der Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15) und der Entscheidung des CITES Ständigen Ausschusses vom 07. November 2023 gegebene – Verpflichtung zum erhöhten Artenschutz gegenüber, die in Anbetracht der besonderen Gefährdung der in Anhang I des Washingtoner Artenschutzübereinkommens gelisteten Arten diesen Mehraufwand rechtfertigt.

[WD FinA] Suchwert: wdfb

### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Zeit (in h)	Kosten (in €)
1	Antrag auf Registrierung von Zuchtbetrieben, die mit bedrohten Tierarten international kommerziell handeln	Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes	400,00	50.000,00

Für die einmalige Registrierung haben die Zuchtbetriebe umfassende Antragsunterlagen zu erstellen, die unter Umständen auch Sachverständigen-Gutachten zu den gezüchteten Arten, deren Zuchtstock, der Erhaltungsstrategie, der Bewertung der ökologischen Risiken bei exotischen Arten und der Leistung eines sinnvollen Beitrags zur Erhaltung der betreffenden Art erfordern.

Die Informationsverpflichtung ergibt sich aus der völkerrechtlichen Verpflichtung der Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes und der Entscheidung im Compliance Verfahren des CITES Ständigen Ausschusses vom 07. November 2023.

Sofern vorliegend, werden bestehende Datenquellen genutzt. Zu den in der WFA aufgeführten Informationsverpflichtungen liegen keine bekannten Datenquellen vor. Einige Zuchtbetriebe haben diese Daten vermutlich bereits bei sich vorliegen und haben aufgrund dieser Informationsverpflichtung keinen signifikanten Mehraufwand über die Antragstellung hinaus.

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Be-/Entlastung (in €)
-----	-----------------	------------	-----------------------

1	Antrag auf Registrierung von Zuchtbetrieben, die mit bedrohten Tierarten international kommerziell handeln	Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes	87.480,00
---	--	---	-----------

Für die einmalige Registrierung haben die Zuchtbetriebe umfassende Antragsunterlagen zu erstellen, die unter Umständen auch Sachverständigen-Gutachten zu den gezüchteten Arten, deren Zuchtstock, der Erhaltungsstrategie, der Bewertung der ökologischen Risiken bei exotischen Arten und der Leistung eines sinnvollen Beitrags zur Erhaltung der betreffenden Art erfordern.

Die Informationsverpflichtung ergibt sich aus der völkerrechtlichen Verpflichtung der Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes und der Entscheidung im Compliance Verfahren des CITES Ständigen Ausschusses vom 07. November 2023.

Sofern vorliegend, werden bestehende Datenquellen genutzt. Zu den in der WFA aufgeführten Informationsverpflichtungen liegen keine bekannten Datenquellen vor. Einige Zuchtbetriebe haben diese Daten vermutlich bereits bei sich vorliegen und haben aufgrund dieser Informationsverpflichtung keinen signifikanten Mehraufwand über die Antragstellung hinaus.

## Unternehmen

### **Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Für die einmalige Registrierung haben die Zuchtbetriebe (Unternehmen) umfassende Antragsunterlagen zu erstellen, die unter Umständen auch Sachverständigen-Gutachten und ähnliches erfordern können. Dies betrifft ca. 100 Unternehmen in Österreich.

### **Auswirkungen auf einzelne Phasen des Unternehmenszyklus, die Innovationsfähigkeit oder die Internationalisierung von Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus.

Erläuterung:

Es ist lediglich die Internationalisierung von Unternehmen betroffen, weil völkerrechtlich eine Registrierung von Zuchtbetrieben erforderlich ist, damit mit Herkunftscode D international gehandelt werden kann. Ohne die Registrierung wird ein internationaler Handel gem. Art. 20 Abs. 5 und Art. 26 Abs. 4a der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 nicht mehr möglich sein. Dies betrifft ca. 100 Unternehmen in Österreich.

## Auswirkungen auf die Umwelt

### Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die Artenhandelsregistrierungsverordnung erhöht den Artenschutz und hat wesentliche positive Auswirkungen auf die Umwelt. Bei den Arten des Anhangs I des Übereinkommens handelt es sich um die am stärksten gefährdeten und weltweit am meisten vom Handel bedrohten Arten. Aus diesem Grund sehen die Republik Österreich, die Europäische Union und die Organe des Washingtoner Artenschutzübereinkommens für diese besonders gefährdeten Arten ein Bedürfnis, diese Tierarten unter ein strengeres Schutzsystem zu stellen und deren Zuchtbetriebe einer Registrierung der mit ihnen handelnden Zuchtbetriebe zugänglich zu machen, um den illegalen Handel mit diesen Tierarten zu unterbinden und den legalen Handel effektiver zu regulieren.

ENTWURF

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art der IVP	Legistischer Ursprung	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Antrag auf Registrierung von Zuchtbetrieben, die mit bedrohten Tierarten international kommerziell handeln	Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes	Neue IVP	International	400,0 0	50.000

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung:

Zuchtbetriebe, die zum Zweck der kommerziellen Ausfuhr aus der Europäischen Union von der Ausrottung bedrohten Tierarten (Anhang I des Übereinkommens) in Gefangenschaft züchten, sollen registriert werden. Dazu sind Nachweise zu den gezüchteten Arten, deren Zuchtstock, der Erhaltungsstrategie, der Bewertung der ökologischen Risiken bei exotischen Arten und der Leistung eines sinnvollen Beitrags zur Erhaltung der betreffenden Art zu erbringen. Die direkten Kosten und der Stundenaufwand für Erstellung dieser Nachweise sind geschätzter Durchschnitt. Die Kosten und der Stundenaufwand können je nach Tierart variieren.

Einbindung des Verfahrens in ein bestehendes Internet-Portal: Nein.

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Nein.

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein.

E-Government	Fallzahl pro Jahr	Zeit pro Fall (hh:mm)	Kosten pro Fall (in €)	Zeit (in h)	Kosten (in €)
Unterlagen für den Antrag / das Ansuchen einholen	5	40:00	5.000,00	200:00	25.000,00

Quelle für Fallzahl:

E-Mail

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen:

Die Kosten und der Stundenaufwand sind durchschnittlich geschätzt und können je nach Tierart und Größe des Zuchtbetriebs variieren. Es handelt sich um einmalige Kosten für die Antragstellung, die nicht pro Jahr, sondern ausschließlich einmal erforderlich ist. Die Schätzung der direkten Kosten geht vom Durchschnitt eines Zuchtbetriebs mit einem Zuchtstock von 10 Tieren aus. Es wurde gerechnet mit Kosten iHv 200,00€ pro DNA-Nachweis für die 10 Tiere und 3.000,00€ für die Leistung eines sinnvollen Beitrages zur Erhaltung der betreffenden Art.

Papierverfahren	Fallzahl	Zeit	Kosten	Zeit	Kosten
-----------------	----------	------	--------	------	--------

	pro Jahr	pro Fall (hh:mm)	pro Fall (in €)	(in h)	(in €)
Unterlagen für den Antrag / das Ansuchen einholen	5	40:00	5.000,00	200:00	25.000,00

Quelle für Fallzahl:

Post

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen:

Die Kosten und der Stundenaufwand sind durchschnittlich geschätzt und können je nach Tierart und Größe des Zuchtbetriebs variieren. Es handelt sich um einmalige Kosten für die Antragstellung, die nicht pro Jahr, sondern ausschließlich einmal erforderlich ist. Die Schätzung der direkten Kosten geht vom Durchschnitt eines Zuchtbetriebs mit einem Zuchtstock von 10 Tieren aus. Es wurde gerechnet mit Kosten iHv 200,00€ pro DNS-Nachweis für die 10 Tiere und 3.000,00€ für die Leistung eines sinnvollen Beitrages zur Erhaltung der betreffenden Art.

### Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Unternehmen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art der IVP	Legistischer Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Antrag auf Registrierung von Zuchtbetrieben, die mit bedrohten Tierarten international kommerziell handeln	Resolution Conf. 12.10 (Rev. CoP15): Registration of operations that breed Appendix-I animal species in captivity for commercial purposes	Neue IVP	International	87.480,00

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung:

Zuchtbetriebe, die zum Zweck der kommerziellen Ausfuhr aus der Europäischen Union von der Ausrottung bedrohten Tierarten (Anhang I des Übereinkommens) in Gefangenschaft züchten, sollen registriert werden. Dazu sind Nachweise zu den gezüchteten Arten, deren Zuchtstock, der Erhaltungsstrategie, der Bewertung der ökologischen Risiken bei exotischen Arten und der Leistung eines sinnvollen Beitrags zur Erhaltung der betreffenden Art zu erbringen. Die direkten Kosten und der Stundenaufwand für Erstellung dieser Nachweise sind geschätzter Durchschnitt. Die Kosten und der Stundenaufwand können je nach Tierart variieren.

Nein

Elektronische Identifikation der Antragstellerin/des Antragstellers: Nein

Elektronisches Signieren durch Antragstellerin/Antragsteller: Nein

E-Government	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h (in €)	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Externe Gutachten	00:00	53	2000.00	0.00	2.000,0 0	1.800,00

Ausfüllen oder Eingabe von Anträgen, Meldungen, Nachweisen, Ansuchen oder Berichten bzw. Inspektionen	40:00	37	0.00	0.00	1.480,00	1.332,00
					0	
Beschaffung von Informationen	00:00	53	3000.00	0.00	3.000,00	2.700,00
					0	

Fallzahl pro Jahr: 15  
 Sowieso-Kosten in %: 10,00

#### Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen

Die Kosten und der Stundenaufwand sind durchschnittlich geschätzt und können je nach Tierart und Größe des Zuchtbetriebs variieren. Es handelt sich um einmalige Kosten für die Antragstellung, die nicht pro Jahr, sondern ausschließlich einmal erforderlich ist. Die Schätzung der direkten Kosten geht vom Durchschnitt eines Zuchtbetriebs mit einem Zuchtstock von 10 Tieren aus. Es wurde gerechnet mit Kosten iHv 200,00€ pro DNA-Nachweis für die 10 Tiere und 3.000,00€ für die Leistung eines sinnvollen Beitrages zur Erhaltung der betreffenden Art.

ENTWURF

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.021  
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9  
Deploy: 2.9.5.RELEASE  
Datum und Uhrzeit: 25.11.2024 17:42:00  
WFA Version: 0.0  
OID: 2973  
A0|B0|D0|H0|I0|J0

ENTWURF